

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8946

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Neue Beiträge zu dem Thema Schmutzkonzurrenz im Malergewerbe.

Die größten und besten Auftraggeber unseres Malergewerbes sind in der Regel staatliche und städtische Behörden. Nicht allein wegen der Größe und Ausdehnung der zu vergebenden Aufträge und der immer wiederkehrenden Rundschaft, sondern auch wegen der — im Gegensatz zu vielen Privat- und Neubaurarbeiten — finanziellen Leistungsfähigkeit der Auftraggeber, die jedes Risiko von vornherein ausschalten. Es dient nebenbei auch dem geschäftlichen Ansehen, wenn ein Unternehmen reichliche Aufträge für Behörden auszuführen hat, da weisse Verbraucherkreise der Ansicht sind, daß diese Arbeiten unter ständiger Kontrolle stehen und dadurch eine Gewähr für erstklassige Qualitätsarbeiten gegeben sei.

Jeder Unternehmer ist deshalb bestrebt, an den einmaligen Aufträgen wie auch an den umfangreichen, regelmäßig wiederkehrenden Regiarbeiten staatlicher und städtischer Behörden beauftragt zu sein. Daß die Ausführung der Arbeiten oft viel, nicht selten alles zu wünschen übrig läßt, ist den Eingeweihten seit langem bekannt. Aber man kann auch die verantwortlichen Personen in den mit der Vergabung betrauten Bauämtern, Baudeputationen und Baubehörden nicht davon freisprechen, daß sie ihr redlich Teil dazu beigetragen haben, wenn die Aufträge nicht nach Vorschrift und vor allem nicht handwerksmäßig ausgeführt werden. Die Ausschreibung erfolgt oftmals unter Bedingungen, die dem Fachmann nicht selten ein Lächeln abnötigen. Aber das ist hier nebensächlich. Viel wichtiger sind die Vorgänge bei der Vergabung der Aufträge. Während früher und zum Teil noch heute von verantwortungsbewußten Behördenvertretern unter Zugrundelegung angemessener Richtpreise der Zuschlag niemals an den niedrigsten, sondern in der Regel an einen Submittenten erfolgte, der dem Richtpreis am nächsten kam, wird in den Nachkriegsjahren von diesem realen Grundgesetz des „Leben und leben lassen“ vielfach abgewichen. Wohl werden die Lieferungsbedingungen noch ebenso genau vorgeschrieben, aber der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeit zu diesem Preise ausgeführt werden kann, an den Mindestfordernden. Die Folge davon ist, daß die Arbeit unter allen Umständen zusammengehauen wird, um so mehr, als auch der billigste Unternehmer noch einen möglichst hohen Uberschuß herauszuholen beabsichtigt.

Nach dem System der Vergabung an den Mindestfordernden hat der Hamburger Staat während der diesjährigen Sommerferien etwa 100 Schulen renovieren lassen. An der Submission hat sich auch der Verbindungsausschuß der Hamburger Maler- und Lackierer-Zwangsinnung mit einem Preisangebot beteiligt, das bei Verwendung einwandfreien Materials und werkgerechter Ausführung — im glücklichsten Falle — das heißt, wenn der Verlauf der Arbeiten ohne technische Störungen und unter rationellster Betriebsweise vor sich gehen konnte, dem Unternehmer einen bescheidenen Reinnutzen versprach. Man kann also das Angebot der Innung mit Recht als angemessenen Richtpreis ansehen. Obwohl den hamburgischen Staatsarbeiten planmäßige und allen Bewerbern bekannte Anforderungen zugrunde liegen, hatte die Submission doch ein niederschmetterndes Ergebnis. Von einzelnen Unternehmern wurde bald das Doppelte und mehr, bei andern Arbeiten kaum ein Drittel des Innungspreises gefordert. Da der Zuschlag in der Regel an den Mindestfordernden erteilt wurde, erzielte der Hamburger Staat ein Ergebnis, das ihm hoffentlich für lange Zeit eine Lehre sein wird.

Da zur Zeit der Schulferien auch sonst eine gute Geschäftskonjunktur herrscht, fehlten zur ordnungsmäßigen Fertigstellung annähernd 500 Facharbeiter. Trotzdem ist die ganze Arbeit durch wahnstinnige Ueberstunden- und Sonntagswählerei in der vorgeschriebenen Frist fertiggestellt worden. Nach den Feststellungen der gewiß unvoreingenommenen „Allgemeinen Malerzeitung“, dem Organ des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes und der Hamburger Malerinnung, sind gewisse Arbeiten so miserabel ausgeführt worden,

daß sie von Sachverständigen überholt worden sind und nicht abgenommen wurden. Das ist gut so. Aber leider werden wohl nur die davon Betroffenen eine Lehre daraus ziehen. Die „andern“, die gleichfalls mit Puscharbeit auf ihre Kosten zu kommen suchen, werden es weiter so üben, bis auch sie eines Tages dabei erwischt werden.“

Daß diese Bewertung noch gelinde gehalten ist, zeigt der Wortlaut eines Gutachtens, das im Auftrage der Baudeputation und der Innung über die Renovierungsarbeiten in der Mädchenschule in der Löwenstraße feststellt, „daß die Vorarbeiten, wie Schleifen, Ritzen, Waschen usw. nicht mit der genügenden Sorgfalt und Sachkenntnis gemacht sind. Ferner, daß die vorgeschriebene Anstrichzahl nicht erfüllt, oder wenn ja, nicht sachgemäß gemacht ist; denn das Endresultat, das heißt, die Güte, entspricht nicht den beschiedenen und berechtigten Ansprüchen“. Zur näheren Begründung geben wir auszugswiese nur folgende Blätter aus dem uns vorliegenden Gutachten:

Turnhalle: Die Leimfarbenbecke ist zweifarbig und scheckig. Die Holzkonstruktion, Binder usw. sind nicht verklebt und nur einmal gestrichen.

Die Fenster sind ersichtlich, und auch nach Aussage des Schuldners, nur einmal gestrichen.

Die Heizkörper sind nur einmal, dazu mangelhaft, und außerdem hinten gar nicht gestrichen.

Die zweifarbigten Schluslinien sind unsauber gezogen. Die roten Wände sind mit einer Emulsionsfarbe statt Oelfarbe gestrichen.

In den Klaffen sind die Oelfarbensockel absolut scheckig. Die Schluslinien als einzige Zierde sind unsauber und teilweise ausgekauft.

Auf den Korridoren sitzen unter dem Oelfarbenanstrich der Wände überall die frischen Leimfarbenspritzer.

In den Aborten hat der weiße Lackfarbenanstrich nicht genügend gedeckt. Auch fehlen die Scheuerstriche.

Um so schlimmer, als festgestellt werden muß, daß die in dem Gutachten charakterisierte Arbeitsweise für die meisten Submissionsarbeiten als typisch bezeichnet werden muß. Diese verheerenden Zustände sind einmal das Ergebnis einer jedes Berufsleben vernichtenden Konkurrenz durch die alles vernünftige Maß überschreitende Zahl selbständiger Malereibetriebe, und zweitens die natürlichen Erfolge des unhaltbaren Systems des heutigen Verbindungswesens. Die ganzen umfangreichen Schularbeiten sind für einen Preis hergestellt worden, der etwa 35,5 % unter dem vom Verbindungsausschuß der Innung ermittelten Richtpreis liegt. Wenn einzelne Arbeiten noch einmal gemacht werden mußten, so ist damit der Schaden, den der Staat aus dieser einen Submission hat, nur um ein ganz geringes gemildert. Unberechenbar groß sind aber die Schäden, die unser Malergewerbe und vor allem unsere Kollegen zu tragen haben. Allein an diesen Aufträgen sind den Hamburger Malergehilfen zirka 13 800 Arbeitstageswerke verloren gegangen, die von den Unternehmern glatt eingepart wurden. Da hat es keinen Zweck, sich hinter die Hochhaltung einer leider nicht vorhandenen Berufslehre zu verstecken. Muß hier doch zugegeben werden, daß von dem Gros unserer privaten Unternehmer fast allgemein, sowohl auf Neubauten wie auch auf andern großen Arbeitsstellen nicht weniger gepusht und — betrogen wird. Eine seltene Ausnahme bilden vielleicht heute nur noch gut bezahlte Privatarbeiten, die unter der eigenen dauernden und gewissenhaften Kontrolle der Auftraggeber stehen.

Wir begrüßen es, daß die Hamburger Malerinnung öffentlich gegen das gewerbeschädigende Verhalten eines Teiles ihrer Mitglieder Stellung genommen hat. Noch weiter ist unsere Hamburger Filiale gegangen, die diese Art der Vergabung öffentlicher Arbeiten mit Recht in der Tagespresse als Vergewandung öffentlicher Gelder und die Ausführungsweise als Betrug gebrandmarkt hat. Unter stillschweigender Duldung und nur gelegentlicher Anprangerung besonders krasser Fälle hat sich das Uebel so weit ausgebreitet, daß unser Malergewerbe vor dem Ruin steht und andererseits die unsachgemäße Herstellung von Maler-

arbeiten, die vornehmlich der Erhaltung der Bauten und sonstiger Objekte dient, zu einer unverantwortlichen Verschleuderung des Volksvermögens führen.

Wir fordern deshalb, daß das Verbindungswesen auf eine andere, gesündere Grundlage gestellt wird; daß außerdem ausreichende Kontrollmaßnahmen getroffen werden. Das ist um so mehr nötig, als sowohl das Reich, wie die Länder und Gemeinden durch die Zuschüsse an den Wohnungsbau an einer guten Arbeit auch an den Wohn- und Stedlungsbauten interessiert sind. Sie können sich deshalb in Zukunft nicht mehr mit der Ueberwachung durch theoretisch ausgebildete Aufsichtspersonen begnügen, sondern müssen sich in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Unternehmer und der Arbeiterschaft auf eine sachgemäße Beaufsichtigung der auszuführenden Arbeiten einigen. An Vorschlägen von seiten der Berufsverbände hat es schon bisher nicht gefehlt, wollen die öffentlichen Organe sich und die Allgemeinheit vor Schädigungen bewahren, dann muß mit dieser Zurückhaltung gründlich gebrochen werden. Wir werden auch in Zukunft jede Unregelmäßigkeit oder Durchstecherei rücksichtslos bekämpfen, da nur dadurch eine Beseitigung dieser Mißstände erreicht werden kann.

Ein Gegenstück zu dem Vorstehenden bietet eine Angelegenheit, in der sich die Handwerkskammer der Pfalz, Abteilung Ludwigshafen, beschwerdeführend an das Staatsministerium des Innern und durch die Presse gleichzeitig an die Öffentlichkeit wendet. Danach ist im Amtsgerichtsgebäude zu Speyer ein Strafgefangener damit beschäftigt, die Büroräume zu renovieren. Nachdem er seit Monaten in andern Städten mit der Ausführung ähnlicher Arbeiten beschäftigt war, ist derselbe zu diesem löblichen Zweck von Neustadt a. d. S. nach Speyer verlegt worden. Auch das ist eine unhaltbare Schädigung des Malergewerbes, das seit Monaten unter einem Mangel an Aufträgen leidet, und während zahlreiche leistungsfähige Arbeitnehmer die Arbeitsnachweise bedürfen. Auch hier wirken sich die Sparmethoden staatlicher Behörden zu einer Schmutzkonzurrenz für das Malergewerbe aus, die mit den Aufgaben und Interessen des Staatswesens und der Staatsbürger im schroffen Widerspruch stehen.

Daß aber auch Handwerksmeister gegen die Regeln handwerklichen Anstandes verstoßen, wenn sie dabei tatsächliche oder auch nur eingebildete Ersparnisse machen können, zeigt die Klage eines Breslauer Malermeisters im Fragekasten des „Schlesischen Malerbund“. Danach hat ein Bäckermeister den Auftrag auf Renovierung eines Treppenhauses zum Preise von 550 M unter dem Vorgeben zurückgezogen, daß die sonstigen Ausgaben für Maurer- und Töpferarbeiten zu hoch seien und die Arbeit deshalb zurückgestellt werde. Der Malermeister mußte dann sehen, daß die Arbeit von einem von der Eisenbahn beurlaubten Arbeiter, einem früheren Maler, ausgeführt wurde. Wir stimmen auch hier mit der Antwort der Schriftleitung des schlesischen Organs überein, daß der schlaue Bäckermeister zum Erlaß des entgangenen Arbeitsverdienstes, im Weigerungsfalle durch Klagestellung, gezwungen wird, und verurteilen es auf das allerhöchste, wenn Arbeiter ihren wohlverdienten Urlaub zu Puscharbeiten mißbrauchen. Wo so viele unserer Kollegen auf die Arbeitslosenversicherung und selbst die Wohlfahrtsfürsorge angewiesen sind, dürfen Doppelverdiener nicht geduldet werden.

Unser Malergewerbe hat unter der Ungunst der Verhältnisse so stark zu leiden, daß keine Gelegenheit versäumt werden darf, Mißstände zu beseitigen, mögen sie dem Berufe von außen drohen oder auf Mängel im Gewerbe selbst zurückzuführen sein. Nur wenn sich die Berufsangehörigen aufrufen und rücksichtslos alle als ungesund erkannten Erscheinungen ausmerzen, kann dem Handwerk zwar nicht ein goldener Boden geschaffen, den Berufsangehörigen aber eine erträgliche Existenz geschaffen und dem Gewerbe wieder zu Ansehen verholfen werden.

Die Gewerkschaften zur Wirtschaftsfrage.

Der Bundesausschuss des DGB. hat auf seiner Tagung am 24. und 25. November zu den wichtigsten gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Tagesfragen eingehend Stellung genommen und sie in nachstehender, einstimmig angenommener Entschliessung zusammengefasst.

„Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß zum Ausbau der produktiven Kräfte in der deutschen Wirtschaft vorläufig noch der Zustrom ausländischer Kredite unentbehrlich ist. Er muß deshalb mit Bedauern feststellen, daß der weitere Zufluss dieser Kapitalien in jüngster Zeit durch mannigfaltige Maßnahmen und Reden gefährdet worden ist. Insbesondere hält er die Kritik an der Finanzgebardung der deutschen Kommunen, die mehr politischer Voreingenommenheit als wirtschaftlicher Erwägung zu entspringen scheint, um so weniger für berechtigt, als die Höhe der von den Kommunen aufgenommenen Auslandsschulden beispielsweise nicht den Betrag übersteigt, den das Deutsche Reich ebenso freigebig wie unberechtigt der Ruhrindustrie geschenkt hat.

Die Zins- und Amortisationslast, die für die Gesamtheit der Auslandskredite aufzubringen ist, gefährdet die deutsche Währung nicht. Wohl aber bedeutet jede Erschütterung des Vertrauens des Auslandes in die öffentliche oder private Wirtschaft Deutschlands eine Gefährdung der Konjunktur. Im allgemeinen ruhen kommunale Auslandsanleihen der Volkswirtschaft in gleichem Maße, wie es — ebenso allgemein — private Auslandskredite tun. Die Gewerkschaften halten insbesondere die Finanzierung des Wohnungsbaues, dessen Förderung dringenden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, durch Aufbringung sowohl von öffentlichen Mitteln als auch von Auslandsanleihen für eine dringende und durchaus produktive Ausgabe.

Der Reichshaushalt ist in seinen Einnahmen weit über den Voranschlag hinausgekommen. Leider hat sich dabei wiederum gezeigt, daß die tatsächliche Besteuerung noch weit unsozialer ist als der Voranschlag. Diejenigen Steuern, die unter der Bezeichnung Massen-

steuern zusammenzufassen sind, haben unverhältnismäßig hohe Beträge ergeben, müssen daher in erster Linie abgebaut werden. Insbesondere ist alsbald die bereits gesetzlich vorgesehene Abänderung der Lohnsteuer in Angriff zu nehmen, desgleichen eine Senkung der die Lebenshaltung einengenden Zölle.

Der Ausgleich im Haushalt ist durch eine Verringerung der Erbschaftsteuer, durch zweckentsprechenden Ausbau des Branntweinmonopols und durch eine auf wirtschaftlichen Gesichtspunkten beruhende Umgestaltung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat herbeizuführen. Bis dahin sind die Beträge, die das Reich den Ländern zu Verfügung stellt, keinesfalls zu vermehren und die Mehrüberweisungen der letzten Zeit wieder abzubauen.

Den Mitgliedern der Gewerkschaften wird es zur Pflicht gemacht, vorbehaltlos und in jeder Weise das Streben nach der deutschen Reichseinheit zu fördern.

Wir begrüßen den Beschluß des Bundesausschusses, der seine Stimme nicht nur energisch gegen den Vorstoß des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht erhoben hat, sondern auch durch präzise Forderungen gegenüber den privatkapitalistischen Absichten ein klares Programm der Gewerkschaften entgegenstellt:

Erhaltung der Sozialpolitik der Gemeinden, Finanzierung des Wohnungsbaues, Behauptung der Konjunktur, zu diesem Zwecke Vermeidung aller Maßnahmen, die den Kredit der öffentlichen und privaten Wirtschaft schädigen können.

Die Forderung sozialer Steuerpolitik zeigt den Weg, wie im kommenden Reparationsjahr der Ausgleich im Haushalt herbeigeführt werden kann, ohne daß der Druck auf die Lebenshaltung der Bevölkerung verschärft wird.

Sodann: Förderung des Strebens nach dem deutschen Einheitsstaat und der Verwaltungsreform, die mit der Durchführung des Einheitsstaates verbunden ist.

Gehilfenschaft und Lehrlingswesen.

Die Rechts- und Streitfragen im Lehrlingswesen sind nicht nur für die Lehrlinge aktuell, sondern auch wir als organisierte Gehilfenschaft dürfen dieses Problem nicht unterschätzen, hängt doch vom Zugang der Lehrlinge und deren beruflichem Können die wirtschaftliche sowie gewerbliche Zukunft unseres Berufes ab.

Gerade in der Gegenwart, wo unglaublich viel Jugendliche unserm Berufe zugeführt werden, haben wir die Pflicht, in ihrem und unserm Interesse das Lehrlingswesen zu überwachen.

Wo könnten auch die Lehrlinge besseren Schutz finden, als bei den Gehilfenorganisationen? Sicherlich nicht bei den Innungen oder Behörden. Nein, nur wir sind es, die die Rechte der Lehrlinge sowie ihre Interessen in der Gesetzgebung und gegenüber den Unternehmern konsequent vertreten haben. Damit haben wir pflichtgemäß gehandelt, sind doch die Lehrlinge Kinder unserer Klassen- und Arbeitsgenossen. Die Gewerkschaften sowie die proletarische Partei sind ihnen die einzige Möglichkeit, Schutz zu erhalten, da die Lehrlinge noch ohne eigenes Bestimmungsrecht, das heißt, rechtlich unmündig sind.

Nun aber erabilt sich die Frage, in welcher Art unsere Tätigkeit sich erstrecken soll. Noch ehe die Jungen in einen Beruf eintreten, haben wir dahin zu wirken, daß sie geprüft werden, ob sie sich überhaupt für den erwählten Beruf eignen. Es tritt die Berufsberatung in Funktion, und damit verbunden die Eignungsprüfung, jedoch selbst schon in der Volksschule müssen die Fähigkeiten der Schüler erkannt und gefördert werden. Zugleich aber muß die Existenzfrage untersucht werden, das heißt, wieviel Lehrlinge eingestellt werden können, um allen Berufsangehörigen Arbeit zu sichern. Natürlich sind auch die Werkstätten und Lehrmeister zu prüfen respektive zu kontrollieren, ob sie sich zur Haltung von Lehrlingen eignen; denn was nützt es, wenn der Lehrling sich eignet und es ist ihm keine Ausbildungsmöglichkeit gegeben. Darum ist die Überwachung der Lehre notwendig, wenn es gelingen soll, mit der Zeit alle Mängel zu überwinden. Daraus ergibt sich, welche weitgehenden Aufgaben uns zufallen und wie wir bestrebt sein müssen, durch die Gesetzgebung die Rechte der Lehrlinge zu sichern und in paritätischen Ausschüssen alle Rechts- und Streitfragen zu schlichten.

Gelingt es uns, das Lehrlingswesen in unserm Sinne aufzubauen, so haben wir das Uebel vieler Berufsfragen und -gefahren an der Wurzel gefaßt, haben an unsern jungen Kollegen eine gute Mission erfüllt und können ruhig der Zukunft entgegengehen. Herbert Klemm.

Darf ein Lehrling ohne Genehmigung des Lehrmeisters organisiert werden?

In „Maler“ Nummer 47 und „Maler-Lehrling“ Nummer 12 vom Jahrgang 1926 berichteten wir über den Ausgang einer Klage, die von dem Lehrling Franz Benz in Köln gegen seinen Lehrmeister angestrengt worden war, weil ihn dieser seiner Auffassung nach wegen seiner Mitgliedschaft zur Jugendabteilung unseres Verbandes entlassen hatte. In der ersten Instanz vor dem Schöffengericht wurde der Lehrmeister zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses und Tragung des dem Lehrling Benz entstandenen Schadens

verurteilt. Wie zu erwarten war, legte der Lehrmeister gegen dieses Urteil Berufung beim Landgericht ein. Gewichtig durch das erstinstanzliche Urteil, machte er den Versuch, nachzuweisen, daß der Entlassungsgrund ein anderer war, als wie vom Amtsgericht angenommen wurde. Bezeichnend ist, daß der Lehrmeister nicht davor zurückschreckte, dem entlassenen Lehrling hinterher Unredlichkeit, Vernachlässigung des Fortbildungsschulbesuches, Anfechtung und schlechtes Betragen vorzuwerfen und als eigentlichen Entlassungsgrund zu schildern. Vom Landgericht wurde dazu festgestellt, daß es sich zu erstens um eine weit zurückliegende Lappalie handle, die dem Lehrmeister nach dem bestehenden Lehrvertrag dazu nur innerhalb 8 Tagen die Möglichkeit gegeben hätte, Folgerungen zu ziehen. Zu 2 mußte der Fachlehrer, ein Arbeitgeber, zugestehen, daß die Verläumdungen des Unterrichts durch den Lehrling Benz nicht über den Durchschnitt der übrigen Schüler hinausgegangen seien und zu 3 sagt das Gericht, fehle jeder Nachweis, daß sich B. beharrlich geweigert habe, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, was als Entlassungsgrund hätte gewertet werden können.

Nach den Bekundungen eines Zeugen, die, weil sie sich völlig mit den Aussagen des Lehrlings Benz decken und auch sonst alle Gründe dafür sprechen, vom Gericht als wahr angesehen werden, hat sich die Entlassung des Klägers folgendermaßen abgepielt: Als der Kläger Benz eines Sonntags in die Werkstatt des Beklagten (Lehrmeisters) kam, fragte ihn dieser, ob er die Bescheinigung über den Austritt aus der Gewerkschaft bei sich habe. Als Benz dies verneinte, sagte der Angeklagte zu ihm: „Du kommst nicht eher wieder, als bis Du die Bescheinigung hast.“ Damit war der Kläger entlassen.

Das Gericht sagt in der Urteilsbegründung mit Recht: „Daraus ergibt sich aber mit vollster Deutlichkeit, daß die Zugehörigkeit des Klägers zur Gewerkschaft der eigentliche Grund war, auf den der Beklagte die Entlassung stützte. Die Entlassung des Klägers war daher gesetzlich unzulässig. Das angefochtene Urteil ist mithin zutreffend und die Berufung unbegründet.“

Damit ist wieder einmal positiv durch ein Landgericht festgestellt, daß die Zugehörigkeit eines Lehrlings zur Jugendabteilung unseres Verbandes vom Lehrmeister nicht beanstandet werden darf, geschweige ihn gestattet, den Lehrling fristlos zu entlassen. Ob die ewig Bestrittenen daraus lernen werden?

Notizen zur Rationalisierung.

Die Unterbringung der „freigesetzten“ Arbeiter.

Die arbeitssparenden Maschinen und die neuen Produktionsmethoden (Flieharbeit usw.) setzen Arbeitskräfte frei. Die Auffassung der meisten Theoretiker geht dahin, daß die Unterbringung der freigesetzten Arbeiter in der Produktion, von Uebergangsschwierigkeiten abgesehen, durchaus möglich sei. Durch die Rationalisierung werden nämlich die Produktionskosten gesenkt und die Waren verbilligt. Entsprechend der gesteigerten Kaufkraft entsteht neue Nachfrage, wodurch die freigesetzten Arbeiter in die Produktion wieder eingestellt werden können. Eine „Kompensation“ (Ausgleich) muß auf diesem Wege bald zustandekommen. So angenehm diese Theorie auch unsern Ohren klingen mag, so vernachlässigt sie doch eine große

Anzahl von Momenten, die die Auffassung der freigesetzten Arbeitskräfte erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Mehrere Nationalökonomien, wie Professor Ledebur, Heidelberg, und Professor Birk, Kopenhagen, haben in letzter Zeit die Schwierigkeiten der Unterbringung der freigesetzten Arbeiter aufgezeigt. Sie sollen nur einige Bemerkungen des Berliner Universitätsprofessors Otho Briesel mitgeteilt werden, der sich in seiner Meinung anschließt, daß die Auffassung der freigesetzten Arbeiter in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung auf größten Schwierigkeiten ruht. In der Zeitschrift „Machin der Wirtschaft“ schreibt Professor Briesel hierüber: „Muß die Rationalisierung gerade Nachfrage nach Arbeitskräften in den Ländern ausüben, wo die Rationalisierung eine Freisetzung bewirkt hat? Muß sie Nachfrage gerade nach so viel Arbeitern ausüben, wie freigesetzt sind? Muß sie Nachfrage gerade nach Arbeitern ausüben, die auf europäischem Lebensstandard leben und vielleicht aus klimatischen und physiologischen Gründen stehen müssen? Und selbst zugegeben, daß die freie Konkurrenz die arbeitslose Masse auffangen kann, bleibt die Frage noch durchaus offen, ob zu dem dem stabilisierten Lohnsatz das rein physische Existenzminimum des Arbeiters gesichert ist? Es gibt gewiss einen Tiefpunkt des Lohnes, bei dem keine Existenzlosigkeit besteht; — aber wie kann man beweisen, daß dieser Punkt noch im Rahmen der reinen Lebenshaltung liegt? Hier gilt das Wort von J. St. Mill: Es war immer schon ein allgemein anerkannter Grundgesetz, daß ein Mensch aus seiner Arbeit leben muß, — obwohl Millionen durch Entbehrungen ums Leben kamen!“

Ueber die Lebensdauer der Maschinen. Die Zeitschrift der amerikanischen Schwerindustrie „Iron Age“ veröffentlichte in einer ihrer letzten Nummern Referate, die kürzlich auf der von der Yale-Universität veranstalteten Ausstellung von Werkzeugmaschinen vorleitenden Industriellen gehalten wurden. Einem aufschlußreichen Referat zufolge sind in den letzten 5 Jahren in der Maschinenausrüstung der Betriebe Veränderungen eingetreten, die fast sämtliche Maschinen, die vor 1922 gebaut wurden, als für die Produktion vollkommen ungeeignet erscheinen lassen. Gegenwärtig werden Geschwindigkeit erreicht, an die man vor 5 Jahren nicht einmal denken konnte, vor allem bei den Schneidmaschinen, von denen die modernen Maschinen durchweg abhängig sind. Diese Maschinen, die die verschiedensten früher von Facharbeitern ausgeführten Arbeiten verrichten, haben die ungelernete Arbeit endgültig in den Vordergrund geschoben. Im allgemeinen fordert die amerikanische Industrie von der neuen Maschine, daß sie sich durch Ersparnisse an Arbeitslöhnen im Laufe eines einzigen Jahres bezahlt macht. Dies ist um bemerkwürdiger, weil doch die Maschinen, selbst wenn rascher veralten, als in früheren Zeiten, selbstverständlich nach Ablauf eines Jahres noch in Betrieb bleiben. Die Unternehmer kalkulieren die Lebensdauer beziehungsweise die Abschreibung der Maschinen auf 4 bis 5 Jahre, die Eisenbahnreparaturwerkstätten sogar auf 6 bis 7 Jahre, die große Mehrzahl aber will, wie erwähnt, die Kosten im Laufe eines einzigen Jahres herauswirtschaften. In der Regel pflegen sich bei Einführung von arbeitssparenden Maschinen die Generalunkosten (Abschreibung, Instandhaltung, Betriebsstoffe usw. für die neuen Maschinen) in einem Fall, wo an Arbeitslohn 50% erspart wird, um 10% zu erhöhen.

Lohnersparnis bei Flieharbeit.

In einem dem Ausschuss für Flieharbeit erstatteten Bericht beim A.W.F. hat der Referent Schulz Mehrin die Ersparnisse an Lohn bei fliegender Fertigung „mit 40% und noch mehr“ angegeben. In einer Arbeit, die der Verfasser in der Zeitschrift der deutschen Maschinenbauanstalten kürzlich veröffentlichte, schildert die Ersparnisse, die sich bei Flieharbeit gegenüber der Reihen- (Serien-) Fertigung ergeben. Die Reihenfertigung bringt bereits große Ersparnisse gegenüber der Einzelfertigung. Nach Ermittlung des erwähnten Verbandes machten die Gehälter bei Einzelfertigung 110% der produktiven Löhne aus, bei Reihenfertigung nur 55%. Welche Ersparnisse aber durch den Uebergang von Reihenfertigung zur Flieharbeit sich ergeben können, dafür gibt uns Schulz-Mehrin aufschlußreiche Beispiele. In einer mittleren Fabrik, wo jährlich 150 Stück von zwei verschiedenen Erzeugnissen hergestellt werden, betragen die Lohnkosten pro Stück bei Reihenfertigung 300 M., bei wechselnder Flieharbeit 210 M., bei stetiger Flieharbeit 190 M. Die Gesamtherstellungskosten betragen pro Stück bei (wiederholter) Einzelfertigung 1759,50 M., bei der üblichen Reihenfertigung, je nach Stückzahl 1231,30 bis herab zu 882,50 M. (letzteres bei einer Reihe von 60 Stück), dagegen bei wechselnder Flieharbeit 742,50 M., bei stetiger Flieharbeit 686,00 M., das heißt, die Herstellungskosten bei dauernder Flieharbeit sollen weniger als zum Fünftel der Herstellungskosten bei Einzelfertigung ausmachen.

Aus unserm Beruf

Hoffock. In einer gut besuchten Jugendversammlung hielt der Reichsjugendleiter unseres Verbandes, Kollege Mehrens, einen lehrreichen Vortrag über die Arbeiterjugendbewegung. Den Schikanen und Widerwärtigkeiten, denen unsere Jugend vor dem Krieg von selten vieler Behörden ausgesetzt war, stellte er nach der Staatsumwälzung im Jahre 1918 errungenen Freiheiten gegenüber. Aber wenn auch die Schranken der jeden freieren Bewegung hindernenden Vereinsgesetzes nicht mehr bestehen, so mußten doch viele Wünsche der Jugendlichen zurückgelassen werden, da es dem durch den Krieg verarmten Staat an Mitteln fehlte, um berechnete und selbst anerkannte Forderungen erfüllen zu können. Hier griffen zur rechten die Gewerkschaften ein, indem sie Jugend- und Lehrlingabteilungen errichteten, um so das Streben der heranwachsenden Generation durch organisatorische Zusammenfassung zu fördern. Dem Ruf unseres Hauptorganes

folgten schon im Jahre 1919 weit über 1000 Lehrlinge; ihre Zahl stieg bis 1922 auf 2745 und nach einem Rückgang in der Inflationszeit, konnte unser Verband im Jahre 1927 nach ununterbrochenem Aufschwung bereits über 6000 Lehrlinge in seinen Reihen zählen. Den größten Widerstand leisteten unbeschäftigte Innungsmeister zum Teil allerdings auch überflüssige Eltern, die sich nur schwer zu der Erkenntnis durchringen konnten, daß die Notwendigkeiten der neuen Zeit nur durch den Zusammenschluß in einer mächtigen Organisation durchzusetzen sind. Der Verband legt den größten Wert auf gute Berufsausbildung und er ist ständig bemüht, die Leistungen der Werkstätte und der Berufsschule durch theoretisches Lehrmaterial und Lieferung zielgemäßer Malvorlagen zu unterstützen. Darüber hinaus ist es das Bestreben des Verbandes, die wirtschaftliche Lage der Jugendlichen zu verbessern, deren Entlohnung sorgfältig zu regeln, um dadurch die schrankenlose Ausbeutung unteres Nachwuchses zu beseitigen. In unsern Jugendgruppen werden die jungen Berufskollegen in die Bestrebungen und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung eingeführt, damit sie nach Vollendung der Lehrzeit mit allen Rechten und Pflichten gewerkschaftlicher Solidarität vertraut sind. Es ist deshalb die Aufgabe der Berufskollegen, alle Lehrlinge der Jugendabteilung unseres Verbandes zu führen.

Berufsunfälle

Friedberg i. S. Mit Pugarbeiten an einer Fassade beschäftigt, hatten die Kollegen **W. H. Wagner** und **Phil. Wolf** den 3,60 Meter breiten Kellerengang beim Abflügen mit einer Bohle abgedeckt, die zugleich als Gerüst diente. Bei der Arbeit brach das Brett durch und beide Kollegen stürzten etwa 2 Meter tief in den Keller. Während Kollege **Wolf** mit einer unglücklichen Fußverletzung davonkam, erlitt Kollege **Wagner** einen doppelten Bruch des rechten Fußes, dessen Wiederherstellung im günstigsten Falle einige Monate in Anspruch nehmen wird. Wir können nicht oft genug darauf aufmerksam machen, das Gerüstmaterial in jedem Falle auf seine Verwendungsmöglichkeit zu prüfen. Der Unfall hätte zweifellos vermieden werden können. Wenn dann ein Unfall geschehen ist, wird alles versucht, um den Verunglückten auch noch die Verantwortung aufzubürden, obwohl sie dem zufällt, der das schadhafte Gerüstmaterial geliefert hat.

Magdeburg. (Baunfall.) Der Kollege **Paul Orlanson**, der bei der Fabrikationsmeister der Reichsbahn auf dem Rangierbahnhof **Rothensee** beim Anfrisch einer 15 000-Volt-Leitung beschäftigt war, verunglückte dadurch, daß aus einer nicht abgeschalteten Gruppe ein Stromüberschlag erfolgte. Er wurde zunächst in sehr bedenklichem Zustand in das Krankenhaus **Magdeburg** eingeliefert, wo er, nachdem ihm beide Arme amputiert waren, 2 Tage nach seiner Einlieferung verstarb.

Gewerkschaftliches

Der große Kampf in der Zigarrenindustrie hat mit der Niederlage der Scharfmacher, die ganz grundlos die Auslieferung provoziert hatten, geendet. Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium führten zu einer Vereinbarung.

Ueber die Stundenlöhne in Chicago ergab eine kürzlich durchgeführte Erhebung folgendes Resultat: Die Stundenlöhne für die verschiedenen Arbeiter stellten sich in Dollar: Arbeiter 1,58, Maurer 1,62, Zimmerer 1,50, Zementarbeiter 1,50, Elektrizitätsarbeiter 1,62, Fahrstuhlmontere 1,57, Glaser 1,62, Eisenornamentenarbeiter 1,50, Holzdreher 1,62, Metallarbeiter 1,62, Steinmetz 1,50, Maler 1,62, Stukkature 1,62, Klempner 1,62, Dachdecker (Ziegel und Schiefer) 1,75, Kohlleger 1,62, Steinmetz 1,50 und Fliesenleger 1,62. — Sicher zählen die vorgenannten Löhne mit zu den höchsten in den Vereinigten Staaten. Sicher ist auch, daß ein solch glänzendes Bild in den USA. nicht überall zutrifft. Dennoch zeigen Stundenlöhne von 6,30 M. bis 7,30 M. — oder wenn man die Kaufkraft des Dollars nach unserer Preisgestaltung nur mit der Hälfte annimmt — eine Lohnhöhe, wie sie bei uns noch in weiter Ferne liegt. Werden wir es in Deutschland je dahin bringen? Das ist eine Frage, die letzten Endes eine solche der gewerkschaftlichen Stärke ist.

Bei der Zählung der Erwerbslosen Mitte November konnte eine starke Steigerung der Erwerbslosigkeit festgestellt werden. Die Zahl der unterstufen Arbeitslosen betrug am 15. November insgesamt rund 518 000 gegen 456 000 am 31. Oktober, hat also um 62 000 oder um 13,6 % zugenommen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenversicherung stieg um 52 000 und diejenigen in der Krisenunterstützung um 10 000. Der Zugang an Arbeitslosen kommt in der Hauptsache aus den Lukenberufen, insbesondere aus der Landwirtschaft und dem Baugewerbe. Die Zunahme der Erwerbslosigkeit ist also saisonmäßig bedingt und durchaus natürlich. Bei den nicht von der Witterung abhängigen Berufen und Gewerben ist eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes im bemerkenswerten Umfang nicht festzustellen.

In der Bundesausschussung des **ADGB**, vom 24. und 25. November, deren wichtigsten Beschlüsse wir bekanntgegeben, erstattete **Leipart** einen gedrängten Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress in Paris und die Verhandlungen, die in den letzten Monaten über die Wahl des Präsidenten und die Frage der Sitzverlegung geführt worden sind. Der Ausschuss des **ADGB**, der im Januar des nächsten Jahres in Berlin zusammentritt, wird die Wahl des Generalsekretärs und eventuell eine Erleichterung für das englische Vorstandsmittglied vornehmen müssen, auch über die Sitzverlegung entscheiden.

Die Verbände wie der Bundesvorstand haben ihren Beitrag zu der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene erhöht. An Stelle der bisherigen Beilage der Gewerkschaftszeitung „Arbeitsrecht und Arbeitslosenversicherung“ wird



Es gibt immer noch zu viel Unfälle. Das kann anders werden wenn jeder mitarbeitet. Helft alle mit, für Euch und Eures Familie.

Die Unfallverhütungsbilder sind im Auftrage des Verbandes Deutscher Berufsgenossenschaften durch die Unfallverhütungsbild - O. m. b. S., Berlin W. 9, herausgegeben.

vom Januar ab eine selbständige Zeitschrift treten, deren Redaktion der Leiter der Arbeitsrechtsabteilung beim Bundesvorstand, **Clemens Körpel**, übernehmen wird.

Leipart berichtete ferner über eine Reihe von Eingaben an Behörden aus der letzten Zeit, ein Arbeitsgebiet, das in der Silke vor sich geht, aber doch große Bedeutung hat. Eine Eingabe an den Reichsinnenminister sowie die Landesregierungen und Parlamente beschäftigt sich mit der sozialhygienischen Ausbildung der Medizinstudenten. Sie fordert im Interesse der Sozialversicherung und der ärztlichen Mitarbeit im Arbeiterstand die Errichtung von Lehrstühlen für soziale Hygiene an den Universitäten, um so zu ermöglichen, daß die Medizinstudenten Unterricht in sozialer Hygiene erhalten können und sich in ihrem Staatsexamen über Kenntnisse auf diesem Gebiete ausweisen müssen.

Der Bundesvorstand hat sich auch in einer umfangreichen Eingabe an das Reichsfinanzministerium für die Erhöhung des steuerfreien Lohnabzuges eingesetzt. Er hat ferner Stellung genommen gegen die Erteilung von Religionsunterricht an den Berufsschulen.

Ueber Fragen der Lohnpolitik referierte dann **Spieß**, wobei er auch die Frage der Verbindlichkeitsklärung erörterte. Mit dem Zwangstarif schaffen die Gewerkschaften für Millionen Unorganisierte rechtsgültige Tarifnormen, ohne daß diese Unorganisierten einen Finger zu rühren brauchen. Im lohnpolitischen Ausschuss müsse die Frage in ihrer ganzen Tragweite weiterhin ernsthaft unter allen Gesichtspunkten geprüft werden, ohne daß ihm dafür eine bindende Richtlinie gegeben wird. Dann sprach der Jugendsekretär **Maschke** über Werksporvereine und Werkjugendpflege. Die hierzu vom Bundesvorstand vorgelegten Entschlüsse wurden einstimmig angenommen. Weiter berichtete **Schlimme** über die Vorschläge der Kommission, die für die Vereinheitlichung des Unterstützungswesens der Gewerkschaften dem Bundesauschuss zur Beschließung vorliegen. Die angestrebte Vereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampfwerte für die Zukunft sicherstellen. Die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaft soll weiter gewährt werden. Der Bundesauschuss stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbandstage ist es nun, die vom Bundesauschuss verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Ueber die bisherigen Vorarbeiten zur Presseausstellung berichtet **Kroll**. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Gebäude „Haus der Arbeiterpresse“ untergebracht werden. Die Ausstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtausstellung der Verbände sein, einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesauschuss war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

Sozialpolitisches

Das Internationale Arbeitsamt und die Unfallverhütung. Der Unterausschuss für Unfallverhütung des **IAA** hat Anfang November in Genf getagt. Der Zweck der Tagung war nach den Mitteilungen des **IAA**, Amt Berlin, die Auffassung der Sachverständigen über den Vorentwurf eines Berichts zu hören den das Internationale Arbeitsamt als Verhandlungsgrundlage für die nächste Internationale Arbeitskonferenz ausgearbeitet hat. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, **Albert Thomas**, wies in seiner Begrüßungsrede auf die Bedeutung der Unfallverhütung und ihrer internationalen Regelung hin. Im Verlaufe der Verhandlungen wurden eine Reihe von Zahlen mitgeteilt, die in eindrucksvoller Weise ein Bild von den Verlusten und Schäden aller Art gaben, die jährlich durch Arbeitsunfälle verursacht werden. Es wurden zum Beispiel auf Grund der amtlichen deutschen Statistik im Jahre 1925 5285 tödliche Arbeitsunfälle verzeichnet und 50 769 Arbeitsunfälle, die eine ständige,

teilweise oder vollständige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die Zahl der unterstufen Arbeitsunfälle betrug 428 421. Im Jahre 1926 betrug die Aufwendungen für Arbeitsunfälle 200 Millionen Mark.

In Großbritannien waren im Jahre 1926 130 369 Arbeitsunfälle zu verzeichnen in allen Betrieben mit Ausnahme des Bergbaues, darunter 806 Todesfälle. Im Bergbau betrug die Zahl der Arbeitsunfälle im Jahre 1925 160 223.

In Italien wurden 1923 357 322 Arbeitsunfälle festgestellt, von denen 1253 tödlich verliefen und 25 0 4 eine ständige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Der Aufwand für Entschädigungen betrug 169 803 000 Lire.

In den Vereinigten Staaten wurden im Jahre 1924 21 232 tödliche Unfälle festgestellt und 2 324 829 nicht tödliche Unfälle.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch bestimmte Sicherheitsmaßnahmen die tödlichen Unfälle bedeutend vermindert werden können. In besonders gefährlichen Industrien hat sich eine Verminderung der Unfallziffern um 60, 70 und sogar 80 % erreichen lassen. Es handelt sich da vor allem um eine Frage der Organisation. Die Sachverständigen waren sich darin einig, daß die Regierungen den Grundsatz der Anwendung aller möglichen Mittel zur Unfallverhütung anerkennen und ihm auf dem Wege der Gesetzgebung Geltung verschaffen sollten.

Der Unterausschuss stimmte dem ihm vorgelegten Entwurf eines Berichtes über den Gegenstand zu, der unter anderem die Forderung enthält, daß die Betriebsinhaber verpflichtet sein sollen, vor Baubeginn die Pläne ihrer Anlagen den für Unfallverhütung zuständigen Behörden zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht empfiehlt ferner enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Versicherungsgesellschaften usw., um Kenntnisse auf dem Gebiete der Unfallverhütung zu verbreiten, sowie um das Studium der Berufsberatung und der Unfallstatistik zu fördern.

Die Schwerindustrie auf neuen Spuren zum Verdienen. Von einer Reihe Schwerindustrieller ist eine neue Kunstseidenfabrik, die Deutsche Acetat-Kunstseide **U. G. Rhediasela** in Freiburg gegründet worden. Zu der Gründergruppe gehören unter anderem **Fritz Thylsen**, **Dr. Silberberg**, **Generaldirektor Post** und **Friedrich Flich**. Es ist eigenartig, daß diese Schwerindustriellen, von denen einige aus der Gruppe „Vereinigte Stahlwerke“ kommen, sich plötzlich um die Fabrikation von Kunstseide bemühen. Das muß seine guten Gründe haben. Die Gründung ist im übrigen sofort auf internationaler Basis ausgezogen worden. Nicht nur gehören Schweizer Finanzleute und Angehörige der dortigen Kunstseidenindustrie zu der Gründergruppe, sondern es verläuft auch, daß hinter der Gründung eine französische Gesellschaft steht. Von dieser führen Verbindungen zu der Tubize- und Dreyfusgruppe, die mit der **British-Celanese Co.** in Verbindung steht. Es scheint hier eine Aktion vorbereitet zu werden, die im Gegensatz zur Gruppe **Vereinigte Glaszylinderwerke** und **W. Farbenindustrie** steht. Die Kunstseidenindustrie ist zur Zeit die am besten beschäftigte. Sie hat eine Zukunft wie selten eine, weshalb es nicht zu verwundern ist, wenn die Herren der Montanindustrie auch hier einen Teil des Goldstromes für sich abzweigen wollen.

Arbeiterversicherung

Heilverfahren für gebrechliche Kinder.

Nachdem durch das Gesetz zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1926 die Weiterzahlung von Kinderzuschüssen und Waisenrenten in der Invalidenversicherung über das 15. Lebensjahr hinaus in dem Fall vorgesehen ist, daß das Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht selbst seinen Unterhalt erwerben kann, sind die Versicherungsträger daran interessiert, den Zustand zu beseitigen, sofern er überhaupt durch ein Heilverfahren besserungsfähig ist. Nun sind nach dem Gesetz die Versicherungsträger wohl bei den Invaliden- und Witwenrenten besetzt, durch ein Heilverfahren die Invalidität zu beseitigen, nicht aber gibt das Gesetz ihnen bisher formell die Befugnis, ein Heilverfahren bei gebrechlichen Kindern einzuleiten. Offenbar ist bei dem Aenderungsgesetz vom 25. Juni 1926 übersehen, eine dem § 1305 RVO entsprechende Vorschrift zu erlassen.

Um diese Lücke auszufüllen, haben die Versicherungsträger im Einverständnis mit dem Reichsversicherungsamt beschlossen, in sinngemäßer Ausdehnung des § 1305 RVO. Heilverfahren auch bei den gebrechlichen Kindern zu übernehmen, für welche Rentenzuschüsse oder Waisenrenten über das 15. Lebensjahr hinaus zu zahlen sind.

Freiwillige Beiträge nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich — entgegen der Auffassung der Vorinstanzen — entschieden, daß innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen (§§ 1443, 1444 RVO.) freiwillige Beiträge auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch für die Zeit vorher geleistet werden können. Begründend wird ausgeführt:

§ 1443 a. a. O. schränkt die Wirksamkeit der Nachentrichtung dieser Beiträge dahin ein, daß freiwillige Beiträge für mehr als ein Jahr zurück nicht entrichtet werden dürfen, ebensowenig nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invalidität oder für die weitere Invalidität. Hiernach muß angenommen werden, daß durch die in der Vorschrift nicht erwähnte Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten die Wirksamkeit der Nachentrichtung freiwilliger Beiträge nicht berührt wird. Allerdings wird die Vollendung des bezeichneten Lebensalters in den §§ 1251 und 1255 Absatz 1 RVO. dem Eintritt der Invalidität als Versicherungsfall für die Invalidenrente gleichgestellt. Diese Gleichstellung schließt aber nicht etwa die Vermutung in sich, daß der 65jährige Versicherte kraft des Gesetzes als Invalide gelten solle. Für eine solche Annahme bietet weder der Wortlaut noch die Entstehungsgeschichte der erwähnten Vorschrift einen Anhalt (zu vergleichen E. 2786, A. N. 1924, Seite 81). Auch unter voller Berücksichtigung dieser Vorschriften kann

daher aus § 1443 RVO. nicht gefolgert werden, daß freiwillige Beiträge, die im Rahmen der §§ 1443, 1444 RVO. nach Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten für die Zeit vorher nachträglich werden sind, für den Anspruch auf Altersrente unwirksam seien.

Das Reichsversicherungsamt spricht im Zusammenhang mit seiner Rechtsauffassung noch weiter aus, daß nach Vollendung des 65. Lebensjahres auch freiwillige Beiträge weiterentrichtet werden können, falls dadurch etwa erst die Wartzeit erfüllt würde. Der Versicherte dürfte, so wird ausgeführt, den Zeitpunkt, von dem an er die Altersinvalidenrente erhalten und von dem an demgemäß die Wirkung des „Versicherungsfalles“ für ihn eintreten soll, bestimmen. Erst für die Zeit, für die Rente auf seinen Antrag bewilligt ist, sei die Leistung freiwilliger Beiträge ausgeschlossen.

Aus den Arbeitsgerichten

Die Firma B. Stromberg dreimal am Arbeitsgericht Duisburg verurteilt.

Am Arbeitsgericht in Duisburg standen am 7. November drei Klagen zur Verhandlung gegen die Firma Stromberg. Sie glaubte auf Grund der Schmarotereien der Unorganisierten sich über die tariflichen Vereinbarungen hinwegsetzen zu können; aber einige organisierte Kollegen forderten auf Grund der tariflichen Vereinbarungen mit Hilfe der Organisationsvertretung ihre Rechte.

Die Firma Stromberg hatte bei Krupp in Essen Urteilen auszuführen. Sie machte mit mehreren Kollegen einen Akkordvertrag. Nachdem die Arbeit fertig war, drückte sie ihnen einige Mark als Akkordüberschuss in die Hände und ließ sich ein Schriftstück unterzeichnen, daß die Kollegen keine Forderungen mehr an die Firma hätten. Nur ein Kollege forderte den Akkordüberschuss. Er klagte und die Firma wurde unter folgender Begründung verurteilt, an den Kläger 171,20 M zu zahlen:

„Der Kläger fordert den Restakkordüberschuss. Er hat mit noch vier andern Arbeitern Akkordarbeit ausgeführt. Seine Mitarbeiter sind laut Quittung mit einer Zahlung von 20 M abgefunden worden. Es ist festzustellen, daß diese Zahlung der wirklichen Abmachung nicht entspricht. Aus welchen Gründen sich die Mitarbeiter mit der Zahlung zufrieden gaben, kann dahingestellt bleiben. Von einem Verzicht des Klägers kann keine Rede sein und er kann noch 171,20 M verlangen.“

Die Unorganisierten haben das Nachsehen.

In einem andern Falle forderte ein Kollege für die geleisteten Ueberstunden die Prozente. Auch hier mußten wir klagen. Nachdem die Klage eingereicht war, forderte die Firma in einer Widerklage Schadenersatz wegen angeblich nicht sachgemäß hergestellter Urteilen in Höhe von 34,88 M.

Unter folgender Begründung wurde die Firma verurteilt, an den Kläger 9,10 M zu zahlen:

„Der Kläger fordert als gelernter Anstreicher Bezahlung der Prozente für die geleisteten Ueberstunden. Die Beklagte hat nicht bestritten, daß die Ueberstunden geleistet worden sind. Sie weigert sich, den Zuschlag zu zahlen, weil die Ueberstunden nicht verlangt worden seien. Offenbar war sie aber stillschweigend mit der Leistung der Ueberstunden einverstanden, und sie muß daher die tarifliche Vergütung zahlen. Ihr gegenseitiges Verhalten ist nach der Auffassung des Gerichts auf Umgehung des Tarifvertrages, der zwingendes Recht darstellt, gerichtet, so daß dem Anspruch des Klägers stattzugeben war. Was endlich die von der Beklagten erhobene Widerklage gegen den Kläger anbetrifft, so hat das Gericht diese als nicht begründet angesehen. Sie ist nicht genügend spezifiziert und erst erhoben worden, nachdem der Kläger seine Forderung geltend gemacht hat. Weiter steht fest, daß beim Abgange des Klägers dessen Arbeiten nicht beanstandet wurden, und es war daher wie gesehen, zu erkennen.“

In einem weiteren Fall weigerte sich die Firma, einem organisierten Hilfsanstreicher den tariflichen Stundenlohn von 1,09 M zu zahlen, der nach § 3 Ziffer 4 des Tarifvertrages in Frage kam. Die Firma zahlte nur 80 % Stundenlohn. Außerdem weigerte sie sich, die Prozente für die Ueberstunden zu zahlen. Auch in diesem Falle wurde die Firma verurteilt, an den Kläger 61,20 M zu zahlen.

In der Urteilsbegründung wird unter anderm gesagt: „Bei den von dem Kläger ausgeführten Arbeiten handelt es sich um erschwerte Arbeiten im Sinne des Tarifvertrages und ihm stand deshalb der Tariflohn und der Ueberstundenzuschlag aus den gleichen Gründen wie bei der vorhergehenden Entscheidung zu.“

Die Kosten des Rechtsstreites hat die Beklagte zu zahlen. Trotzdem die Firma sich zwei Unorganisierte als Kronzeugen mitgebracht hatte ist sie verurteilt worden, an die Kläger die Summe von 241,30 M zu zahlen. Hoffentlich haben diese beiden Zeugen diesen Winter, wenn es nicht schneit, auch Winterarbeit. Dieser Prozeß, wie auch die Klagen, die wir gegen die Firma Maschinenbau, Essen, Kranzstr. 10, innerhalb eines Jahres durchzuführen mußten, wobei für die beteiligten Kollegen rund 900 M bei beiden Firmen herausgeholt wurden, beweisen die Notwendigkeit der Organisation und der tariflichen Vereinbarungen. Wieviel mehr könnten wir allein bei diesen zwei Firmen herausheben, wenn die Kollegen dieser Werkstätten alle organisiert wären? Wieviel mehr könnten wir überhaupt in unserer Filiale herausheben, wenn alle Kollegen reiflich der Organisation angehörten?

Hoffentlich fragen die hier vorabgebrachten Fälle dazu bei, aufklärend unter den Unorganisierten zu wirken.

Tarifliche Entlohnung für Nebenarbeiten.

Eine Dresdener Malerfirma hatte 6 Arbeiter mit Entlohnungsarbeiten beschäftigt und dafür einen Stundenlohn von 65 % gezahlt. Bei jeder Lohnzahlung ließ sich die Firma von den Arbeitern schriftlich das Einverständnis

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

mit diesem Lohn bestätigen. Als nach Beendigung der Arbeit die 6 Arbeiter entlassen wurden, erhoben alle sechs Anspruch auf Bezahlung des für das Malergewerbe gültigen Tariflohnes. Das Arbeitsgericht, das sich schließlich mit der Klage beschäftigen mußte, entschied, daß 3 der Kläger abgewiesen werden mußten, da sie bei der Entlassung eine Verzichtserklärung auf weitere Ansprüche unterschrieben hatten. Die Klage der andern 3 Arbeiter wurde zu deren Gunsten entschieden.

In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Anspruch der Arbeiter zu Recht besteht, trotzdem sie bei jeder Lohnzahlung sich mit dem Lohn einverstanden erklärten. Eine derartige Verzichtserklärung eines sich im sozialen Abhängigkeitsverhältnis befindlichen Arbeiters sei rechtlich unzulässig. Da die drei Arbeiter bei ihrer Entlassung keine Verzichtserklärung abgaben, ihren Anspruch auf Nachzahlung des Tariflohnes vielmehr geltend machten, war im Sinne der Kläger zu entscheiden; denn auch die Nebenarbeiten in Malergewerbe unterliegen der tariflichen Regelung.

Polizei und Gerichte

Hat die Polizei das Recht, für den Anstrich der Fenster eines Hauses eine bestimmte Farbe vorzuschreiben? Ein Malermeister war dabei, im Auftrage eines Hauseigentümers die Fensterumrahmungen straßenwärts braun anzustreichen, als dies von der Baupolizeibehörde mit dem Bemerkens verboten wurde, die Fenster seien weiß zu streichen. Zu dieser Weisung war die Polizeibehörde gelangt auf Grund der zufälligen Aeußerung des örtlichen Baupolizeamts und des Sachverständigenbeirats. Der Hauseigentümer war mit dieser Einmischung der Polizei in seine Privatrechte nicht einverstanden und strengte im Verwaltungswege Klage gegen die Polizeibehörde auf Aufhebung der Verfügung an. Das preussische Oberverwaltungsgericht hat dem Hauseigentümer Recht gegeben. Zu Unrecht berufe sich die Polizeibehörde auf das Ortsstatut, das sich auf das Geseß gegen die Verunstaltung von Ortschaften stützt. — Denn das Recht der Polizeibehörde, zu verlangen, daß die Fenster weiß zu streichen sind, kann aus dem Ortsstatut nicht entnommen werden, weil der Polizeibehörde das Recht, die Verwendung einer bestimmten Farbe zu verlangen, überhaupt nicht zuerkannt werden kann. Was fernerhin das Verbot des braunen Fensteranstrichs betrifft, so hängt seine Berechtigung davon ab, ob es in Bestimmungen des örtlichen Baurechts seine rechtliche Begründung findet. Das trifft indessen nicht zu. — Im vorliegenden Falle könnten höchstens die Bestimmungen der maßgebenden Baupolizeiverordnung zur Anwendung gelangen, die bezüglich des Farbenanstrichs vorschreiben, daß zum Anstreichen der Außenfläche der Gebäude gelbe Farben, die das Auge belästigen oder schädigen, nicht verwandt werden dürfen. — Daß der geplante Fensteranstrich in braun als ein Anstrich mit greller Farbe anzusehen ist, die die Augen belästigt oder sie schädigt, kann aber niemand behaupten. Nach alledem mußte die Verfügung der Baupolizeibehörde aufgehoben werden. (Preuß. Oberverwalt.-Ger., IV. A. 84. 26.) rd. (Nachd. verb.)

Bereinstell

Bericht der Hauptkasse für Monat November.

Eingekandt haben: Altenburg 165 M, Bamberg 400, Berlin 2500, Benthien 130, Bielefeld 600, Bochum 1100, Brandenburg 600, Braunschweig 600, Bremen 2000, Breslau 4500, Celle 400, Chemnitz 700, Coblenz 100, Cottbus 400, Crefeld 200, Darmstadt 3500, Dessau 500, Dortmund 2200, Dresden 10 100, Duisburg 500, Düren 175, Düsseldorf 2750, Eberswalde 150, Eisenach 575, Ebersfeld 800, Elbing 750, Erfurt 1000, Essen 1000, Forst 600, Frankfurt a. M. 8500, Freiburg 100, Freiberg 100, Fürstenwalde 50, Gießen 950, Glogau 140, Grotzsch 750, Gotha 2000, Göttingen 600, Greifswald 30, Greiz 250, Güstrow 300, Hagen 100, Halle 1800, Hamburg 9000, Hamborn 230, Hannover 4500, Heilbronn 400, Heidelberg 750, Herford 850, Hildesheim 400, Hirschberg 200, Jüterbog 50, Kaiserlautern 350, Karlsruhe 1000, Kiel 170, Kolberg 200, Köln 1950, Köslin 250, Kulm-

bach 100, Landsberg 100, Landeshut 40, Leipzig 2800, Pötenitz 300, Pörsch 100, Pörsch 800, Pörsch 100, Pörsch 250, Pörsch 120, Pörsch 200, Pörsch 150, Pörsch 100, Pörsch 380, Pörsch 200, Pörsch 150, Pörsch 400, Pörsch 200, Pörsch 180, Pörsch 600, Pörsch 2293,85, Pörsch 100, Pörsch 200, Pörsch 200, Pörsch 4000, Pörsch 150, Pörsch 500, Pörsch 250, Pörsch 2630, Pörsch 600, Pörsch 400, Pörsch 150, Pörsch 250, Pörsch 750, Pörsch 500, Pörsch 1350, Pörsch 695.

J. Heinrich, Kaffeler.

Fachliteratur

„Fachblatt der Maler“, Heft 12, 3. Jahrgang. Verlag Hamburg 36. „Man ist daran gewöhnt“, schreibt „Der Anstrich“ (die bekannte rheinische Zeitschrift für Lack- und Farbenverbraucher), vom „Fachblatt der Maler“, der vorbildlichen Monatschrift, niemals enttäuscht zu werden. Mit Befriedigung erfüllt es, daß dem Malergewerbe eine so vorzügliche und hochstehende Zeitschrift dient, die durch das entgegengebrachte Vertrauen zu immer größeren Leistungen befähigt.“

Auch das vorliegende Heft 12 erfüllt mehr, wie selbst hochgespannte Erwartungen voraussetzen konnten. 7 Tafeln, die ohne weiteres Stück für Stück vollwertige, praktisch brauchbare Darstellungen in völlig einwandfreier Drucktechnik (Offsetdruck) zeigen, zwingen auch den Verwöhnten zur reiflichen Anerkennung. Der sorgfältig redigierte Text mit glänzenden Illustrationen steht auf bekannter Höhe. Besonders werden diesmal die landschaftlichen Beiträge gefallen. Auf das auf Seite 186 veröffentlichte Preisanschreiben mit namhafter Dohierung sei nachdrücklich hingewiesen, eine lebhaftige Beteiligung darf wohl bestimmt schon in Ansehung des Zweckes erwartet werden.

Literarisches

25 Jahre Bucher Volksblatt. Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Volksblattverleger Bucher hat diese eine Sondernummer herausgegeben. In dieser Jubiläumsausgabe wird Zeugnis abgelegt von der hohen Technik, die die Druckerei der Zeitungs- und Zeitschriftenillustration zuwenden. Die Zeichnungen sind angefertigt vom Graphiker J. Leyte, Dortmund, die Ritzarbeiten von der Ritzwerkstatt „Vorwärts“, Berlin. Der Druck erfolgte in der Volksblattverleger G. Graf & Co., Bochum. Die Motive zu den Zeichnungen gaben die Ritzwerke Bochum, Hattlingen und Witten. Stichtische als mit Abbildungen der Industrieanlagen, an denen ja keine Stelle so reich ist, doch ist auch das Landchaftsbild nicht vergessen. Die Sondernummer beweist, daß sich das Bild in der Zeitungs- und Zeitschriftenwelt ausbreiten darf und zeigt für die große Leistungsfähigkeit des Buchers. Der Preis der Sondernummer beträgt 50 %.

„Das neue Russland“, Heft 11, 1. Jahrgang der Zeitschrift für Literatur, Wirtschaft und Politik. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des neuen Russland, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48. Preis 1 M. Aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Sowjetunion werden in dem reich ausgestatteten illustrierten Jubiläumshäft von zahlreichen hervorragenden Schriftstellern, Volkswirtschaftlern, Gelehrten, Künstlern, Vertretern usw. die großen Fortschritte im Aufbau des neuen Russland seit der Revolution geschildert und wie der deutsche Volksschafer durch die Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die neuen Kräfte, die diesem Lande und seinem begabten Volke innewohnen, die Gewähr für eine glänzende wirtschaftliche Zukunft bieten.

„Lachen des Volk“, Humor in Vers und Prosa. Zusammengeheft von Walter Eichach und W. Hoffmann. 290 S. Kart. 3 M. Ganzl. 4 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61. — Ein prächtiges Buch, an dem Jung und Alt sich erfreuen kann. Es ist im besten Sinne ein Buch für die Familie. Darum nehmt das „Lachen des Volk“ als köstliches Geschenk; es ist geeignet, über die Schwere des Alltags und des Kampfes ein befreiendes Lachen auszuatmen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

„Rinderland“, ein Jahrbuch für die Ruben und Mädel des arbeitenden Volkes. Berlin, Verlag der Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,50 M. Der Rinderland ist das Jahr 1928 ist soeben erschienen. Auch in seinem neuen Gewande ist dieses proletarische Rinderlandbuch eine Gabe feiner sozialistischer Literatur, die sich rath ihre Freunde in den Reihen unserer Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen wird. Schon das hübsche Deckblatt fesselt das Auge. Und die andern bunten Folienbilder, die diesmal an die Stelle der Textillustrationen getreten sind, werden das Interesse an unserm Rinderlandbuch wesentlich erhöhen. Der außerordentlich niedrig gehaltene Preis (1,50 M.) wird der weitesten Verbreitung dieses wirklich guten proletarischen Rinderlandbuches sicherlich anlässlich sein. Weber, der seinen Rinderland oder seinen feiner Veranblich oder Bekannten eine Freude zu machen möchte, kauft darum das „Rinderland“ für das Jahr 1928“ und empfiehlt es weiter, wo er es irrend kann.

Wirtschafts- Informations- Dienst. Schriftleitung Kurt Seinig, Berlin. Verlag Karl Wina, Verlagsbuchhandlung, Sena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnament 2 M. Der Wirtschafts- Informations- Dienst ist eine beachtenswerte Quelle zur Ergänzung von Wirtschaftskennntnissen.

Vom 4. bis 10. Dezember ist die 49. Beitragswoche.

Vom 11. bis 17. Dezember ist die 50. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Dresden. Am 20. November starb nach 21jähriger Mitgliedschaft unser treuer Kollege Johannes Schwinghoff im Alter von 40 Jahren an einem Lungenleiden. Unsere Zahlstelle Waagen verliert mit ihm einen allzeit tätigen Mitarbeiter.

Düsseldorf. Am 23. November starb unser langjähriges Mitglied Albert Wassenberg im 45. Lebensjahre infolge Lungenleidens.

Hamburg. Am 27. November starb nach längerer Krankheit unser Mitglied Max Meyer, geboren am 30. Mai 1872.

Köln. Am 11. November starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Johann Horstmeier im Alter von 61 Jahren.

Wiesbaden. Am 27. November starb infolge einer Operation unser treues, langjähriges Mitglied Friedrich Scheld aus Wiesbaden im Alter von 55 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!